

# Personalrat des Badischen Konservatoriums

Karlsruhe den 06.12.2021

## Geplante neue Dienstanweisung, Fassung 25.11.2021

Sehr geehrter Herr Adjei,

vielen Dank für den uns zugesandten Entwurf einer neuen Dienstanweisung. Gemäß Beschluss vom 6.12.2021 und wie auch bereits mündlich dargelegt stimmen wir dieser nicht zu wegen folgenden Punkten:

### *4. Urlaub, Schulferien und unterrichtsfreie Zeit*

*4.2 Die Lehrkräfte können während der Schulferien außerhalb ihres gesetzlichen oder tariflichen Urlaubs mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zum Dienst herangezogen werden. Bei einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft sind dies 3,5 Arbeitstage pro Kalenderjahr. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften reduziert sich diese Verpflichtung entsprechend dem Beschäftigungsumfang.....*

Dies bedeutet eine Erhöhung der Arbeitszeit. Die seitens Personalrat vorgelegten Berechnungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und von ver.di / RAe Haufe (siehe Anlagen) zeigen, dass das Badische Konservatorium den Ferienüberhang bereits in höherem Umfang umgesetzt hat, als es diese Berechnungen vorgeben. Leider wurden diese Berechnungen seitens Direktion bisher ignoriert. Der Personalrat stimmt dieser beabsichtigten Regelung nicht zu.

Bei Festlegung der aktuellen Umsetzung des Ferienüberhangs wurde seitens Stadt Karlsruhe seinerzeit dem Lehrerkollegium das Wort gegeben, dass damit das Thema Ferienüberhang erledigt ist und die Beschäftigten zukünftig keine nachteiligen Regelungen zu befürchten haben.

In diesem Sinne haben auch Sie sich in der GLK am 27.9.2017 geäußert.

Aus dem Protokoll: „Die Notwendigkeit einer Neuregelung des Ferienüberhangs, die von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes gefordert wird, sieht Herr Adjei nicht. Er wird alles daran setzen an der bisherigen Regelung festzuhalten“.

Hier erwarten wir von der Stadt Karlsruhe als Ganzes Verlässlichkeit.

## 5. Allgemeine Dienstpflichten

5.1 .....Zu den Dienstpflichten gehört die Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule sowie die Mitwirkung im Rahmen der Beteiligung der Musikschule an musikalischen Veranstaltungen (Orchesteraufführungen, Musikwochen und ähnliche Veranstaltungen). Auf Anordnung der Schulleitung besteht Anwesenheitspflicht auch dann, wenn die Lehrkräfte nicht in die Veranstaltung eingebunden sind.

Zu diesem zweiten Abschnitt wäre nochmals zu sagen, dass sich die Direktion hiermit vorbehält, zu jeder Veranstaltung - auch solchen, in welche die Lehrkräfte nicht eingebunden sind - eine Anwesenheits- bzw. Mitwirkungspflicht anordnen zu können. Auch weil nicht gewährleistet werden kann, dass man sich dann noch im Rahmen der zu erbringenden Arbeitsleistung bewegt, stimmt der Personalrat dem nicht zu.

Es ist bedauerlich und unverständlich, dass dieses Thema in den Gesprächen zwischen Direktion und Personalrat nur kurz behandelt wurde und während der Schlichtungsgespräche mit dem Dezernat 3 gar nicht besprochen werden konnte (siehe auch unser Schreiben des Personalrat an den Verwaltungsrat vom 24.10.2021), jetzt aber dem Personalausschuss vorgelegt werden soll.

Durch die Coronapandemie und den Fernunterricht sind auf die Lehrkräfte des Badischen Konservatoriums bereits erhebliche Mehrbelastungen zugekommen, die kaum Anerkennung seitens der Direktion finden, was zu deutlich vernehmbaren Unmut geführt hat. Die beabsichtigten Maßnahmen würden dem Betriebsklima weiteren Schaden zufügen, wir bitten das zu bedenken.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit Besten Grüßen

Oliver Biczkowski  
Personalratsvorsitzender